

Zeitschrift: Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft
Herausgeber: Wechselwirkung
Band: 6 (1984)
Heft: 20

Artikel: Wasser marsch! : Das internationale Wassertribunal
Autor: Lohse, Joachim
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Joachim Lohse

In der Woche vom 3.–7. Oktober 1983 fand in Rotterdam das erste Internationale Wassertribunal statt. In 20 Verhandlungen klagen Umweltschutzgruppen aus verschiedenen europäischen Ländern vor einer international zusammengesetzten Jury Firmen an, die die Gewässer in besonders starkem Grade verschmutzen. Auf der (nicht besetzten) Anklagebank saßen u.a. bekannte Konzerne der chemischen Großindustrie und der Atomindustrie sowie einige schwermetallerzeugende und -verarbeitende Unternehmen. An dieser Stelle wollen wir, drei Mitglieder der Hamburger Umweltschutzgruppe Physik/Geowissenschaften, die in Rotterdam die Buntmetallhütte „Norddeutsche Affinerie“ angeklagt hat, über Vorgeschichte und Verlauf des Tribunals berichten und die Erfahrungen schildern, die wir durch solch eine Großveranstaltung sammeln konnten.

Vorgeschichte

Im Jahre 1981 wurde in den Niederlanden unter Beteiligung von Umweltschutz-Organisationen und Wasserwerken die „Stiftung Internationales Wassertribunal“ (IWT) gegründet mit dem Ziel, den von der fortschreitenden Gewässerverschmutzung Betroffenen und engagierten Umweltschutzgruppen die Möglichkeit zu geben, auf einer von der internationalen Presse beachteten Veranstaltung einige der größten Umweltverschmutzer öffentlich anzuprangern. Finanziert wurde das Unternehmen durch Spendengelder, wobei ein beträchtlicher Anteil von der Stadt Rotterdam (dem späteren Veranstaltungsort) und der niederländischen Regierung beigesteuert wurde.* Diese für bundesrepublikanische Verhältnisse unvorstellbare Konstellation aus Regierung, Wasserwerken und Umweltschutz-Organisationen, die alle an demselben Strang ziehen, wurde deshalb möglich, weil die Niederlande von allen mitteleuropäischen Staaten wohl die größten Probleme haben, ihre Bevölkerung mit gesundheitlich einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen. Da das Grundwasser durch die Nähe zur Nordsee einen zu hohen Salzgehalt aufweist, sind die Niederländer bei der Trinkwasserversorgung überwiegend auf Oberflächengewässer angewiesen. Diese aber werden zu einem großen Teil von der Kloake Europas, dem Rhein, gespeist.

Vorbereitung

Bei verschiedenen Gelegenheiten, z.B. bei der Frankfurter Versammlung im Herbst 1981, wurden Umweltschutzgruppen angesprochen, ob sie in der Lage seien, analytisches Beweismaterial zu sammeln, das für eine Klage gegen die von ihnen überprüften Industriebetriebe oder gegen die zuständigen Aufsichtsbehörden vor einer international anerkannten Jury ausreichen würde. In zahlreichen Fällen half die Stiftung IWT, indem sie selbst in Holland Analysemöglichkeiten für die von den Gruppen vor Ort gezogenen Proben bereitstellte. Speziell für die am Rhein ansässigen Gruppen wurde zwischen dem 13. September und 1. Oktober 1982 im Rahmen der „Fließende Welle“-Aktion eine Fahrt mit dem Meßschiff „Reinwasser“ von Rheinfelden (Schweiz) bis Hoek van Holland durchgeführt.¹

* Zur Finanzierung der weiteren Arbeit wirbt die Stiftung IWT weiterhin um Spendengelder: Kto.-Nr. 4435 97-501 BLZ 370 100 50 Post-scheckkonto Köln für Stichting International Water Tribunal, Vossiusstraat 20, 1071 AD Amsterdam/NL. (Über diese Adresse ist auch das IWT-Casebook Book zu beziehen.)



Das internationale Wassertribunal

Organisationsstruktur

Die Veranstalter und Beteiligten des IWT befaßten sich in verschiedenen Gremien mit der Vorbereitung des öffentlichen Tribunals:

- Der dreiköpfige Vorstand und das IWT-Sekretariat in Amsterdam übernahmen technische Aufgaben.
- Das Internationale Komitee (IC), das sich alle ein bis zwei Monate traf, bestimmte die Absichten, den Stil und die politische Richtung des Tribunals. Ursprünglich konnte jeder Interessierte stimmberechtigtes Mitglied des IC werden, indem er zweimal an einer Sitzung teilnahm. Später erklärte das IC sich selbst zu einer geschlossenen Gesellschaft. Neuaufnahmen waren nicht mehr möglich. Im IC hatten u.a. einige Politiker und Verbandsvertreter großen Einfluß, die außerhalb der sporadischen IC-Sitzungen wenig mit dem IWT zu tun hatten.
- Die „Scientific Support Group“ (SSG) sollte ursprünglich die Kläger in wissenschaftlichen Fragen unterstützen. Diese Konstruktion erwies sich als unhaltbar, da in fast allen Fällen die Kläger mit den „Wissenschaftlern“ identisch waren. So entwickelte sich die SSG zum Klägerplenum.
- Zusätzlich zu den genannten drei Gremien gab es mehrere Arbeitsgruppen in Holland, die sich mit ethischen und juristischen Grundlagen des Tribunals, mit Medienarbeit und verschiedenen Organisationsfragen befaßten.

Meinungsverschiedenheiten

Bei der beschriebenen Gremienstruktur waren gewisse Konflikte vorprogrammiert. Schon innerhalb des Kläger-Plenums fiel auf, daß die deutschen Gruppen sich desillusionierter und damit radikaler zeigten als z.B. die Holländer, was die Lernfähigkeit und Kooperationsbereitschaft von Industrie und Behörden betrifft. Die niederländischen Gruppen versprechen sich häufig mehr von Gesprächen mit den Firmen als von Aktionen gegen sie. So kam es zu langen Diskussionen um Fragen wie die gerechte Chancenverteilung zwischen den Klägern und den zum Tribunal erwarteten Verteidigern der beklagten Firmen, an deren Ende dann mühsam ausgehandelte Kompromisse standen. Um so mehr fühlten sich die Kläger übergangen, wenn

Wasser marsch!

diese Kompromisse auf der nächsten IC-Sitzung entweder ignoriert oder aber souverän über den Haufen geworfen wurden. Fragen der Gerechtigkeit während des Tribunals wurden im IC nicht inhaltlich, sondern streng formalistisch behandelt. Nichts war dem IC so heilig wie gleiche Redezeit für alle Parteien und Ausgewogenheit um jeden Preis. Dafür konnten die Kläger, wenn auch mit Mühe, durchsetzen, daß alle vorbereiteten Fälle auch öffentlich verhandelt würden und nicht, wie von zahlreichen IC-Mitgliedern gewünscht, nur ein exemplarischer Fall pro Tag. Vor allem die deutschen Kläger fürchteten, daß hier ein Ausschlusskriterium geschaffen werden könnte, um politisch unliebsame oder geographisch für die Niederlande weniger interessante Fälle auszuschalten. Ein besonderes Ärgernis stellte für viele Klägergruppen die sogenannte „Declaration of Rotterdam“ dar, die der Jury als Handhabe zur Beurteilung der vorgebrachten Fälle dienen sollte. Dieses von der juristischen Arbeitsgruppe erstellte Papier, das im Juni 1983 auf einer Pressekonferenz veröffentlicht wurde, ist durch die Aufnahme juristischer Gummifloskeln stark verwässert worden und bleibt an Deutlichkeit weit hinter einigen der zugrundegelegten internationalen Verträge und nationalen Gesetze zurück. Das erschien mehreren Klägern untragbar, da sich manche der beklagten Firmen selbst dort noch „legal“ verhalten, wo sie offenkundig die Umwelt zerstören.

Alle diese und weitere Streitfragen konnten zwischen den Hauptkontrahenten – den Klägern auf der einen und dem IC auf der anderen Seite – nicht direkt erörtert werden, da die Gremien zu unterschiedlichen Terminen tagten. Speziell für die deutschen Gruppen war es schließlich eine Zeit- und Geldfrage, ob man trotz Frust auch noch zu den IC-Sitzungen fahren und dort Einfluß zu nehmen versuchen sollte. So wurde der ganze Ärger beim IWT-Vorstand und -Sekretariat abgeleitet, die sich dadurch mehrfach in einer undankbaren Situation befanden. Aber durch die undurchsichtige bzw. ungeklärte Hierarchie war oft überhaupt nicht festzustellen, welche Entscheidung wann von wem gefällt worden war. Daß am Ende ein Großteil der Streitfragen doch im Sinne der Kläger geklärt werden konnte, ist im wesentlichen dem Zufall zu verdanken – und dem Fehler der beklagten Firmen, auf eine Verteidigung vor dem Tribunal zu verzichten.

VCI-Boykott ohne Wirkung

Die Maßnahme des deutschen Verbandes der chemischen Industrie (VCI), das IWT zu boykottieren und auf eine Verteidigung zu verzichten, wird mittlerweile allgemein als Fehlschlag angesehen. Ebenso wie die angeklagten Firmen aus allen übrigen Ländern schlugen die deutschen Firmen die Möglichkeit eines angesichts der günstigen, vom IWT eingeräumten Bedingungen publicityträchtigen Auftritts in den Wind und handelten sich damit eine schlechte Presse ein. Ihre Kalkulation, die Medien würden das Tribunal totschweigen, ist nicht aufgegangen. Statt dessen wurde vor allem in Holland, aber auch in der BRD, Frankreich, Großbritannien, Belgien und Dänemark regelmäßig berichtet und die Besonnenheit und Ausgewogenheit der Jury-Urteile gelobt.

Die Jury

Schon frühzeitig hatten die IWT-Vorstände damit begonnen, nach möglichen Jury-Mitgliedern Ausschau zu halten. Bevorzugt suchte man nach Politikern, Wissenschaftlern, Schriftstellern etc. verschiedener Couleur und Nationalität, die sich zu der in dieser Form noch nie dagewesenen Aufgabe bereitfinden würden, die vorgetragenen Anklagen gegen Umweltverbrechen zu prüfen, darüber ein differenziertes Urteil zu fällen und dieses auch öffentlich zu verkünden. Mehrere der angesprochenen Personen lehnten dieses Amt ab. Andere sagten zunächst zu, überlegten es sich aber später wieder anders. Welchem Druck die Jury-Mitglieder in den letzten Monaten vor

Die endgültige Zusammensetzung der Jury

- M. Auken: Dänische Parlamentsabgeordnete der Sozialistischen Volkspartei
- Prof. Dr. H. Bick: Ökologie-Professor an der Universität Bonn; früher Vorsitzender des Sachverständigenrates für Umweltfragen
- Earl of Cranbrook: Vorsitzender der Jury; Mitglied des britischen Oberhauses "House of Lords"
- L. Hartenstein: Bundestagsabgeordnete (SPD)
- Prof. J.H. Koeman: Toxikologie-Professor an einer niederländischen Universität
- Dr. R.J.H. Krusinga: Physiker; früher niederländischer Verteidigungsminister in einer konservativen Regierung
- Prof. Ph. Polk: Professor für Zoologie und Ökologie in Brüssel; Mitglied im UNESCO-Ausschuß für Meeresforschung
- Prof. Dr. G. Winter: Jurist, Universität Bremen

dem Tribunal ausgesetzt waren, läßt sich u.a. an dem Offenen Brief ablesen, den der BASF-Mitarbeiter K.-G. Malle im September 1983 in einer Fachzeitschrift an die deutschen Jury-Mitglieder L. Hartenstein, H. Bick und M. Hirsch richtete² (der ehemalige Verfassungsrichter Hirsch zog später seine Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen zurück). Zwar handelte es sich bei dem Brief um nichts als eine plumpe Polemik, die in völliger Unkenntnis der Absichten und Prinzipien des IWT verfaßt worden war, doch es ist durchaus denkbar, daß eine Vielzahl solcher Angriffe das eine oder andere Jury-Mitglied zum Schwanken brachte. So war bis zur Eröffnung des eigentlichen Tribunals völlig offen, wer nun wirklich in der Jury sitzen würde.

1 „Fließende Welle“-Report in: IWT (Hrsg.), "Casebook", Amsterdam 1983.
2 Nachr. Chem. Tech. Lab. 31 (1983) Nr. 9, S. 720